



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 9. August.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätthliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 142. Die Wiederübernahme der landrätthl. Amtsverwaltung betreffend.

Mit Bezug auf den Kreisblatt-Erlass vom 24. Juni c. S. 214 mache ich den geehrten Kreis-Einsassen hiermit bekannt, daß ich nach Beendigung meines Commissariums die landrätthl. Amtsverwaltung von heute ab selbst wieder übernommen habe.

Lauban, den 3. Aug. 1845.

Der Königl. Landrath. (gez.) v. Uechtritz.

N^o 143. Die Subscription auf die von Fräulein Elfriede v. Mühlensfels zum Besten der Wasserverunglückten in Ost- und Westpreußen herausgegebenen Gedichte betr.

Den geehrten Kreis-Einsassen theile ich in höherem Auftrage nachstehend ein Rescript der K. Hochl. Regierung vom 19. v. M. nebst dessen Beilagen, in Betreff der möglichsten Förderung der Subscription auf die von Fräul. Elfriede von Mühlensfels zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten in Ost- und Westpreußen unter dem Anheimstellen mit, sich hierbei zu betheiligen, und bemerke ich nur noch, daß die diesfälligen Subscriptionlisten noch besonders circuliren werden.

Lauban, den 3. Aug. 1845.

Der Königl. Landrath.

Das Fräul. Elfriede von Mühlensfels hat sich in der menfreundlichen Absicht, fremde Noth zu mildern, entschlossen, einen Band ihrer Gedichte mit einem Vorworte von dem Consistorial-Präsidenten Göschel begleitet, auf Subscription zu dem Preise von 1 R^g. im Druck erscheinen zu lassen, und will den ganzen Reinertrag zur Milderung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth verwenden. Um diesen wohlthätigen Zweck möglichst vollständig zu erreichen, hat das Kön. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 3. d. M., auf Ansuchen des Centralvereins zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung und Missernte verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen, angeordnet, daß die Aufforderung zur Subscription auf das obige Werk durch uns verbreitet werde. Demnach übersenden wir Ew. Hochwohlgeb. mit Hinweisung auf unsere desfällige Bekanntmachung vom heutigen Tage im Amtsblatt anbei ein Exemplar der diesfälligen Ankündigung, so der auf das Erscheinen der Gedichte bezüglichen Bekanntmachung des besagten